

**Empfohlene
Beschaffungsform**

Empfohlene Verfahrensart

Begründung

Eigenschaften

Fachverbandsempfehlung

**Relevante Informationen
auf Website**

Planerwahlverfahren

Einladung

Das Planerwahlverfahren ist die geeignete Beschaffungsform, weil der Gestaltungsspielraum beim Beschaffungsgegenstand klein ist und so die geeignetste Projektpartnerin und nicht die beste Lösung gesucht wird.

Das Einladungsverfahren darf von der öffentlichen Hand nur dann angewendet werden, wenn das Auftragsvolumen der Planungsleistungen unterhalb der gesetzlichen Schwellenwerte liegt. Beim BöB sind das 230'000 Franken; bei der IVöB 250'000 Franken.

- kleiner bis mittlerer Aufwand
- anonym

SIA 144

→ [Leistungsorientierte Beschaffung](#)

→ [Planerwahlverfahren](#)